

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1540.

E u r r e n d e

Nro. 15312.

des kais. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Betreffend die nähere Bestimmung über die Einhebung des Wegmauthgefäss am obern Wegmauthamte zu Oberlaibach, von dem bey demselben passirenden Fuhrwerke.

(2) Nachdem die Verpachtung des Wegmauthgefäss zu Oberlaibach, dann an der Triester Linie und in der Tyrnauer-Vorstadt zu Laibach auf ein weiteres Jahr nicht zu Stande gekommen, und das Wegmauthgefäss an den gedachten Stationen mit dem 1. d. M. in die Aerarial-Regie übernommen worden ist; so wurde in Gemäßheit der mit hohem Hofkammerdecrete vom 25. July d. J., Nr. 26935, herabgelangten Bewilligung von dem nämlichen Zeitpuncte an, zur Erleichterung jener Fuhrleute, welche auf der Straße von Loitsch her Commercial-Güter nach Oberlaibach zum weiteren Wasser-Transporte verführen, die Uebertragung der Einhebung der Conservations-Wegmauth zu Oberlaibach, von dem oberen an das untere Amt verfügt.

Diese Verfügung, welche bereits mit dem 1. d. M. in Wirksamkeit getreten ist, wird mit der Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf der Straße von Loitsch zu Oberlaibach ankommenden Commercial-Güter-Wägen, deren Frachtstücke zum Wasser-Transporte nach Laibach bestimmt sind, somit auf dem Raan in Oberlaibach abgeladen werden, nunmehr in der Hereinfahrt nach Oberlaibach bey dem oberen Mauthamte bis auf den Raan dortselbst die Conservations-Wegmauthgebühr nicht zu bezahlen haben, wohl aber der Entrichtung derselben auf ihrer Rückfahrt auf der Commercial-Straße gegen Loitsch bey dem oberen Amte, oder auf ihrer Weiterfahrt nach Laibach bey dem untern Amte unterliegen.

Laibach am 4. November 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1558.

(2)

Nro. 9207.

Die Einlegung einiger neuen Dippelböden in dem hiesigen Straffhause am Castell, nämlich in dem Weiber-Arreste Nr. 12, und in dem Magazine Nr. 7, ist hohen Orts als nothwendig befunden, und die dießfälligen Kosten an Arbeit und Holzmaterialien sind auf 232 fl. 45 kr. richtig gestellt worden.

Da es aber vorzüglich daran liegt, zu der vorhabenden Dippelböden-Einlegung wohl ausgetrocknetes Stammholz zur Erzielung einer dauerhaften Arbeit zu erlangen; so hat hohes Gubernium angeordnet, daß vor der Hand dermahl lediglich nur das Zimmermannsmateriale, sammt den Bodennägeln, im adjustirten

Beträge von 139 fl. 5 fr. M. M., einer Minuendo-Versteigerung unterzogen werden solle, welche Versteigerung am 13. k. M. December Vormitt 8^u 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird; daher werden diejenigen, welche diese Zimmermannsmaterialien sammt den Bodennägeln zu liefern geneigt sind, zu dieser Licitation hiemit eingeladen.

Der Ueberschlag, hinsichtlich dieser zu liefernden Materialien, kann in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. November 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1560.

(1)

Nro. 7715.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia verwitweten Panzer, und des Matthäus Krashovitz, Vormunds der minderjährigen Josepha Panzer, als erklärten Erben, zu Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. September 1824 in der Stadt Laibach verstorbenen bürgerl. Drechslermeister Johann Panzer, die Tagsatzung auf den 10. Jänner 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 22. November 1824.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 1556.

Brennholz-Licitations-Ankündigung.

(2)

Bey der k. k. Tabak- und Stämpelgefäßen-Administration zu Laibach wird im Amtsgebäude auf dem Schulplaze Nro. 297, am 23. December d. J. um 10 Uhr Vormittags die Licitation zur Lieferung von 60 Klafter 3 Schuh langen buchenen Scheiterholzes, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, abgehalten werden.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das vor dem Beginnen der Licitation zu erlegende Badium auf 4 fl. 30 fr., und die von dem Bestbieter nach erfolgter Ratification zu entrichtende Caution auf 45 fl. M. M. festgesetzt worden sey.

Dabey wird noch erinnert, daß die eine Hälfte des vorerwähnten Quantum gleich nach erfolgter Ratification, und die zweyte Hälfte auf hieramtliche Bestellung anher gestellt werden müsse.

Die Lieferungsbedingungen können bey der Administration zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 26. November 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1559.

E d i c t.

Nro. 1888.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haagberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Moschel, Bevollmächtigten des Herrn Georg

Pfeifer, de praes. 10. September 1824, No. 1888, in die executive Vertheilung der zum Verlasse des Jacob Gabreina von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 217 zinsbaren, auf 500 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 95 fl. 27 fr. c. s. c. gewilliget werden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. October, die zweyte auf den 23. November und die dritte auf den 23. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Dorfe Mauniz mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Licitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. September 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation hat Niemand den Schätzungswerth angeboten.

B. 1553. (1)
Vorladungen.
Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Weixelberg im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen von diesem Gerichte, als Pupillar- und Abhandlungsinstanz zur Abhandlung nachgenannter Verlassenschaften, nachstehende Tagsatzungen bestimmt worden, als:

Sterbetag.		Namen.	Wohnort.	Anmeldungs- und Verlass- abhandlungs-Tagsatzung.	
Im Jahr	1819	Joseph Habian	Unterbresou	am 11. Dec. früh	9 Uhr
4. August	1820	Andreas Ischerne	Gollitschberg	" 11. " "	11 "
30. April	1821	Matth. Zwetesch	Krednippollane	" 11. " Nachm.	2 "
30. Nov.	1822	Agnes Woch	Ganitsche	" 11. " "	4 "
5. July	1823	Gertrud Habian	Unterbresou	" 13. " früh	9 "
13. Dec.	"	Martin Pollat	Illovagera	" 13. " "	11 "
22. " "	"	Johann Gorschitsch	Wrosie	" 13. " Nachm.	2 "
28. " "	"	Johann Rutter	St. Marein	" 13. " "	4 "
28. März	1824	Helena Strojjan	Oberblattu	" 15. " früh	9 "
15. April	"	Gertrud Jamnig	Bospolliz	" 15. " "	11 "
7. " "	"	Mathia Mlaser	Laase	" 15. " Nachm.	2 "
28. Februar	"	Ant. Florianschitsch	Paradeis	" 15. " "	4 "
5. May	"	Gertrud Perousches	Gaap	" 17. " früh	9 "
26. " "	"	Joseph Siuz	Ganitsche	" 17. " "	11 "
" " "	"	Mija Kofel	Hodja	" 17. " Nachm.	2 "
" " "	"	Johann Trontel	Podlipaglou	" 17. " "	4 "
" " "	"	Jacob Inglistsch	Goftru	" 17. " "	4 "

Es werden daher alle Jene, die zu vorstehenden Verlassenschaften etwas schulden, wie auch Jene, die an vorstehende Verlassenschaften aus welcher immer für einem Rechts-

titel Forderungen oder Ansprüche zu stellen vermeinen, an den vorbestimmten Tagen und Stunden um so gewisser in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, und Erstere die in ihren Versprechungen haftenden Posten sicher stellen, Letztere ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als im Widrigen wider Erstere im Wege Rechts fürgegangen, Letzteren aber die Folgen aus dem 814. §. d. O. B. zur Last fallen werden.

Weirelberg am 30. November 1824.

3. 1552.

V o r l a d u n g.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Weirelberg, Neustädter Kreises, werden nachge-
nannte Reserve-, Landwehr- und Rekrutirungsflüchtlinge hiemit edictaliter vorgeladen:

Vor- und Zu- nahmen.	Geburtsort.	Pfarr.	Haus Nr.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
Martin Kobleutscher	Deutsch	Weirelberg	22	21	ledig	Reserveflüchtling
Anton Uppel	Kresznig	Kresznig	7	20	"	do.
Michael Garbeis	Saap	St. Marcin	17	24	"	do.
Martin Smreker	Gollitschberg	Kresznig	4	22	"	do.
Franz Novak	Dobrava	Weirelberg	10	31	"	Landwehrflüchtling
Georg Skerbina	Kresznig	Kresznig	25	33	"	do.
Franz Madrach	Dresou	Weirelberg	3	20	"	Rekrutirungsflüchtl.
Anton Rome	Greifenberg	do.	2	21	"	do.

Diese haben demnach binnen sechs Monathen sowenig bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins gegen selbe nach dem Inhalte des Auswanderungspatentes verfahren werde.

Bezirksobrigkeit Weirelberg am 24. November 1824.

3. 255.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Glödnig wird Kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Curator der Jacob Petaschischen Minorrennen, in die Ausfertigung der Amortisationseditte hinsichtlich der, auf die dem Domecapital Laibach sub Urb. Nr. 51 dienstbaren, zu Oberpirnitsch gelegenen halben Verlasshube intabulirten, vorgeblich bey der zu Oberpirnitsch Statt gehaltenen Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Schuldscheine, als:

- a) des von Lorenz Jenko an Georg Podvish lautenden Schuldscheins dd. et intabulato 31. März 1802, pr. 85 fl.;
- b) der vom nämlichen an Michael Strimshög lautenden Schuldobligation dd. 4. et intabulato 9. April 1802, pr. 272 fl.;
- c) der vom nämlichen an Barthelma Jeray lautenden Schuldobligation dd. 14. Juny 1805, et intabulato 23. April 1808, pr. 127 fl. 30 fr.;
- d) der von eben diesem an Barthelma Jeray lautenden Schuldobligation dd. 16. et intabulato 23. April 1808, pr. 68 fl.;
- e) der vom Lorenz und Ursula Jenko an Franz Wergant lautenden Schuldobligation dd. et intabulato 5. Jänner 1809, pr. 300 fl.;

- f) des Schuldscheins vom Lorenz Jenko an Valentin Petak lautend, dd. 24. August et intabulato 15. December 1809, pr. 460 fl.;
- g) des Schuldscheins vom Lorenz Jenko an Franz Werganz lautend, dd. 9. et intabulato 23. December 1809, pr. 300 fl.;
- h) der von Lorenz Jenko an Valentin Burger lautenden Schuldobligation dd. et intabulato 29. December 1809, pr. 889 fl.

Jene also, welche aus diesen Schuldscheinen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Flödnig den 26. Februar 1824.

3. 1549.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Schapetsch von Breg, gegen Joseph Ausseneg v. Schwirtschach, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und auf 139 fl. 5 fr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Vieh, Getreid und Fourage, wegen schuldigen 34 fl. 40 fr. c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Ende ist die Tagsetzung auf den 10. und 24. December l. J., dann 8. Jänner 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte Schwirtschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannten feilgebotenen Gegenstände bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth veräußert werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt den 26. November 1824.

1. 3. 1336.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jacob Deschmann von Selosche bey Beldeß, wider Matthäus Störr von Unterduplach, in die executive Feilbietung der, gegenwärtig dem Johann Störr gehörigen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 452 fl. M. M. geschätzten, dem löbl. Gut Duplach sub Urb. Kro. 2 dienstbaren 13 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der dabey befindlichen Schmiede, dann des sub Dom. Rect. Kro. 12 eben dahin dienstbaren halben Dom. Acker Kraschiza gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 22. November, 22. December l. J., und 22. Jänner 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu Kaufsüßige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anbange vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Citationbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 9. October 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsetzung am 22. November d. J. ist kein Kaufsüßiger erschienen.

3. 1551.

Edict.

(2)

Matthäus Bouf von Unterschleinitz, Herrschaft Weissensteiner Unterthan, resp. Grundbold, hat bey diesem Gerichte bittlich vorgebracht, er sey in die Lage versetzt, schuldenlos über seine, der Herrschaft Weissensteiner zinkbaren, zu Unterschleinitz liegenden Realitäten auf mehrere Jahre in Pacht auszulassen, um aus dem enthaltenen Pachtzinslinge

seine Gläubiger der Ordnung nach zu befriedigen, und es sey eben dieserwegen erforderlich, seine Gläubiger einzunehmen, mit diesen zu liquidiren und sohin zu bestimmen, in welcher Ordnung ein oder der andere aus dem erschwungenen Pachtsschillinge befriediget werden solle, zu welchem Ende von diesem Gerichte eine Tagsatzung auf den 6. December l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß hiezu alle Matthäus Boufschen Gläubiger mit in Händen habenden Urkunden, über die von selbst an Matthäus Bouf zu stellenden Forderungen zu erscheinen haben werden.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg am 6. November 1824.

Z. 1554

Licitation s. Edict.

Nro. 876.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Martin Sodja von Seebach, in die executiv Feilbietung der dem Johann Beneditschitz gehörigen, zu Route sub Nro. 2 liegenden, der löbl. Staats-herrschaft Laß sub Urb. Nro. 1255 dienstbaren, wegen richtig gestellten 92 fl. 31 kr. c. s. c., mit Pfandrechte belegten, und auf 1575 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget, und es seyen zur Bornahme dieser Feilbietung drey Tagsatzungen, und zwar auf den 11. Jänner, 12. Februar und 12. März 1825, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Route mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Hube bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Hube kann besichtigt, die Licitationsbedingungen aber können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts, als auch bey der Licitation eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Agnes Beneditschitz und Joseph Beneditschitz, zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. November 1824.

Z. 1546.

Concurs. Ausschreibung.

(2)

Bei der im Adelsberger Kreise liegenden gräflich Panthierischen Fideicommiss-Herrschaft Wipbach wird ein Förster angestellt, dem eine bare Besoldung von jährlichen 400 fl., freyes Quartier, an Deputat 8 Zuber Wein und 50 kleine Robothfahren Brennholz, dann einige Accidenzien bemessen sind.

Dieserjenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, der deutschen und krainerischen Sprache kundig sind, und sich über die erlernte Forstwissenschaft oder gute practische Verwendung in diesem Fache gehörig auszuweisen vermögen, wollen ihre mit dem Fähigkeitsdecrete, den Moralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen belegten Gesuche, in welchen sie auch ihr Alter, den ledigen oder verehelichten Stand angeben, an den gerichtlich aufgestellten Administrations-Curator, Herrn Florian Webers zu Laibach, Haus-Nr. 206, binnen drey Wochen franco einsenden.

Laibach den 29. November 1824.

Z. 1547.

E d i c t.

Nro. 628.

(2) Alle diejenigen, welche nach dem zu Kleinlatschnig verstorbenen Jacob Wambitsch aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben dieserwegen zu der auf den 22. December Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. O. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg den 18. November 1824.

Z. 1555.

Licitation s. Edict.

Nro. 860.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Kunstel, Vormundes der Margareth Wolter'schen minderjährigen Kinder, in den freywilligen versteigerungsweisen Verkauf des, zum Margareth Wolter'schen Verlasse gehörigen, in der Stadt

Radmannsdorf sub Nro. 43 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf diensthäufigen, und auf 60 fl. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, und zur Vornahme der Licitation die Tagsatzung auf den 21. December d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley anberaumt worden.

Bei der Licitation ist die Hälfte des Meistbotes sogleich zu Händen der Licitations-Commission zu berichtigen, die zweyte Hälfte aber auf das verkaufte Haus am ersten Tag sicher zu stellen.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Licitationen zu erscheinen eingeladen.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf den 20. November 1824.

S. 1536.

Vorladung der Johann Polzischen Verlassensprecher.

Nr. 1004.

(2) Vor dem mit hoher k. k. inn. öst. Appellations-Verordnung ddo. 20. April d. J., S. 6225, delegirten Bezirksgerichte Radmannsdorf haben alle jene, welche bei dem Verlasse des am 4. July 1823 zu Neumarkt verstorbenen Sengengewerken und Hausbesitzer Herrn Johann Polz aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Ansprüche bis zu oder bei der in dieser Gerichtskanzley auf den 22. December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierwegen anberaumten Tagsatzung sogleich anzumelden, als widrigens die Abhandlung, ohne auf selbe Rücksicht nehmen zu können, abgeschlossen werden wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. November 1824.

S. 1537.

E d i c t.

Nro. 1029.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Michelschitsch, Inhaber des Gutes Sinnitsch, wider Johann Petschauer von Mitterdorf, wegen schuldigen 27 fl. 16 3/4 kr. und Executionskosten, in die öffentliche Feilbiethung des dem Exquirten gehörigen, zu Vergaindull gelegenen, dem Gute Semitsch eindienenden, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller gewilliget, und hiezu drei Termine, als der 25. December l. J., 22. Jänner und 22. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Vergaindull mit dem Verfügen bestimmt worden, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am bestimmten Tage, Orte und Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte Krupp am 22. November 1824.

S. 1550.

(2)

Nro. 402.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des zu Jagglach am 16. Jänner 1822 verstorbenen Michael Regina aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben dieswegen zu der vor diesem Gerichte auf den 20. December d. J. Vormittag bestimmten Schuldenliquidirungs-Tagsatzung zu erscheinen, widrigens sie sich selbst die Folgen des S. 814 b. G. B. zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 16. November 1824.

S. 1529.

Prodigalitäts-Erklärung.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Franz Beneditschischen Unverwandten und die darüber gepflogene Untersuchung für notwendig erachtet, dem Franz Beneditschitsch, Hübler zu Dobie bei Pölland, S. 2,

wegen seiner Unwirthschaft als Verschwender zu erklären, und ihm seinen Schwager, Blas Moschina von Berch, mit Beziehung des Verschwenders Ehegattinn, Maria geb. Moschina, zum Curator aufzustellen. Welches mit dem Besage bekannt gemacht wird, daß Niemand mit benanntem Franz Beneditschitsch Verträge eingehe oder ihm ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Verträge null und nichtig seyn sollen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lach am 13. November 1824.

Z. 1539.

E d i c t.

Nro. 1021.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Untertrain wird hiemit bekannt gemacht: Es habe dieses Bezirksgericht über Ansuchen des Herrn Barthelmä Schebenig, Verwalter der D. O. Commenda, Mottling, wider Mathia Malleßitsch, Meistbiether der Realitäten seines Vaters Joz Malleßitsch zu Radovitsch, wegen nicht zugehaltenen Zahlungsfristen der von ihm unterm 29. July d. J. bey der dritten Feilbietungstagsagung unter dem Schätzungswerthe erstandenen 1/4 Kaufrechts hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden um 250 fl., dann des gleichfalls von ihm erstandenen, und von dem Schätzungswerthe pr. 150 fl. auf 175 fl. gesteigerten Ackerß Zushnouka, in die öffentliche Feilbietung auf seine Gefahr und Kosten gewilliget, hiezu den einzigen Termin auf den 20. December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Radovitsch mit dem Besfügen angeordnet, daß, im Falle gedachte 1/4 Hube nicht um den Meistrotz pr. 250 fl., und der Acker um den Schätzungswerth pr. 150 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche auch unter diesem Werthe hintan gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen am bestimmten Tage, Orte und benannten Stunden zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Vom Bezirksgerichte zu Krupp am 20. November 1824.

Z. 1534.

E d i c t.

Nro. 2205.

(3) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß die auf Ansuchen des Anton Melinda, Vormundes der Joseph Weuzischen Pupillen, bewilligte Veräußerung der den Letzteren gehörigen Fahrnisse, bestehend in Heu, Stroh, Vieh, Getreid, Haus- und Meier-Rüstung u. s. w., im Orte Laase nächst Planina am 10. December l. J. um 9 Uhr früh im Licitationsswege vorgenommen werden wird.

Daher die Kauflustigen hiezu eingeladen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. October 1824.

Z. 1533.

N a c h r i c h t.

(3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß in seinem Hause nächst St. Florian Nr. 130 sowohl, als in seinem Laden auf der Schusterbrücke Nr. 2, ganz neue Paraplius von Taffet, Zeug, Wachseleinwand &c., welche von ihm selbst verfertigt werden, zu haben sind. Auch werden allda Reparaturen von Regenschirmen aller Art angenommen und auf das Beste hergestellt. Da er für gute Arbeit und Reparatur erwähnter Regenschirme bürgt, und selbe um die billigsten Preise liefert, so schmeichelt er sich, einen geneigten Zuspruch zu erhalten.

Ignaz Unglerth der Jüngere,
bürgerlicher Drechslermeister.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1541

R u n d m a c h u n g.

Nr. 1651.

(3) Um die nöthigen Vorschreibungen zur Ausbezahlung der Dividenden für das zweyte Semester 1824 in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden bey der Liquidatur der privil. österreichischen National-Bank, vom 20. Decem-
ber 1824 an, weder Umschreibungen oder Vormerkungen von Actien vorgenom-
men, noch Coupons hinausgegeben werden.

Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe, findet am 3. Jänner 1825 Statt.

Uebrigens wird die für dieses zweyte Semester entfallende Dividende unmit-
telbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 10. Jänner 1825 abzuhaltenden
Bank-Ausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden.

Wien am 18. November 1824.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österreichischen National-Bank.
Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.
J. B. Freyherr v. Puthon,
Bank-Director.

R u n d m a c h u n g.

Nach dem 23. und 24. §. der bestehenden, der privilegirten österreichischen
National-Bank allergnädigst erteilten Statuten, sind jene hundert Actionäre
zu Mitgliedern ihres Ausschusses zu berufen, welche nach Ausweis der Actien-
Bücher sechs Monathe vor und zur Zeit der Einberufung die größte Zahl von
Actien besitzen.

Da dieser Zeitpunkt nunmehr eintritt, so werden von Seite der Bank-Di-
rection, mit Rücksicht auf die Zahl der Actien, und bey gleicher Zahl derselben
auf die früheren Folien des Actien-Buches, jene Herren Actionäre, welche am
1. July 1824 im Besitze der meisten Actien waren, und unverändert noch sind,
nach alphabetischer Ordnung hiermit bekannt gemacht:

Appl, Franz.

Arnstein et Eskeles.

Bathiany, Phil. Fürst von.

Beckers, Jos. Graf von.

Berger, Thadd. sel. Söhne.

Berger, Vincenz.

Beichmann, Gebrüder.

Bianchi, Duca di Casalanza, Friedrich

Freyh. von.

Biedermann, M. L.

Bogsch, Jacob.

Borsch, Friedrich von.

Brentano Cimaroli et Stifft.

Buol-Schauenstein, Johann Rudolph

Graf von.

Carlebach, Leopold.

Clary, Johann Fürst von.

Dessauer et Sohn, A.

(3. Beyl. Nro. 98. d. 7. Dec. 1824).

B

- Dietrichstein, Franz Kab. Graf von.
 Dietrichstein, Moriz Graf von.
 Du Mont de Florgy, Jos. Eduard Che-
 valier.
 Eßkan, L. A.
 Erbmannszahl, Franz von.
 Eskeles, Bernhard Freyherr von.
 Familien-Versorgungsfond, k. k.
 Faulkal, Vincenz.
 Frank et Comp.
 Fries et Comp.
 Galler, Mathias.
 Gassl, J. G.
 Geymüller et Comp.
 Goldstein, L. G.
 Gosmar, W. A.
 Harrach, Johann Graf von.
 Hassaureck, Franz.
 Heimann, Gebrüder.
 Heiß, Franz.
 Henikstein et Comp.
 Henikstein, Johann von.
 Herring, Johann Ritter von.
 Herz, L. N. von.
 Heylmann's Erbe, W. F. von.
 Hofmann et Goldstein.
 Jfenstamm, Carl.
 Kaan, Samuel.
 Kinsky, Rudolph Fürst von.
 Knapp, Franz.
 Königswarter, Moriz.
 Kufferle, Ignaz.
 Lämle et Sohn.
 Lewinger, Samuel.
 Liebenberg et Söhne, von.
 Liechtenstein, Johann Fürst von.
 Löwenthal, J. J.
 Lo-Presti, Ludwig Baron von.
 Mayer, Franz Xaver.
 Mayer, N. et J. G. Landauer.
 Mailänder Zig- und Cotton-Fabrik der
 Herren Krammer et Comp.
 Mayr, Franz Xaver Ritter von.
 Meisl, Gebrüder.
 Montano, J. A.
 Neuwall, M. Edler von.
 Pauspartel, Gebrüder.
 Plank, Franz.
 Peller, Anton Franz.
 Pretenhofner, Joseph Franz.
 Provencheres, Carl von, J. M. L.
 Pummerer, J. J.
 Radislowitsch, Andreas.
 Scherz, Philipp.
 Schindler, Carl Ritter von.
 Schloisnigg, Brüder.
 Schloisnigg, Franz Freyherr von.
 Schnapper, Anton.
 Schraut, Alban Freyherr von.
 Schuller, Adam.
 Schuller et Comp., J. G.
 Schwarz, Johann Jacob.
 Schwarzenberg, Jos. Fürst von.
 Schweighofer, Johann Georg.
 Scotti Gallarati, Carl Graf von.
 Sina, Georg Simon.
 Singer, Joseph Leopold.
 Stamek et Comp., J. H.
 Stände, die nieder-östr. drey oberen
 Herren.
 Stein, Leopold.
 Steiner, Melchior Ritter von.
 Todesco, Hermann.
 Walter, Leonard.
 Wayna et Comp.
 Wayna, Joseph Edler von.
 Weikersheim, M. H.
 Weiß, Adolph.
 Welzer, Mathias Joseph.
 Werklein, Joseph von.
 Wertheim et Comp., David.
 Wertheimer, J. P.
 Wertheimstein, Heinrich Hermann Ed-
 ler von.
 Wertheimstein's S. Söhne, von.
 Wiener et Söhne.
 Wieser, Michael.
 Würth, Anton.

Jene der hier verzeichneten Herren Actionäre, welche durch Uebertragung ihrer Actien an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft, sich nicht mehr in der Lage befänden, wenigstens die Zahl von Ein und Zwanzig Bank-Actien zu besitzen, belieben solches in der kürzesten Frist der Bank-Direction anzuzeigen, damit noch geraume Zeit vor der Versammlung des Ausschusses an alle zu demselben statutengemäß berufenen Herren Actionäre durch eigene Schreiben das Ersuchen um ihr persönliches Erscheinen und ihre Mitwirkung erlassen werden könne.

Die Ausschuss-Versammlung wird am 10. Jänner 1825 früh um 9 Uhr Statt haben, und im neuen Bankgebäude abgehalten werden.

Wien, am 18. November 1824.

Joseph Graf von Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österr. National-Bank.
Melchior Ritter von Steiner,
dessen Stellvertreter.
Johann Conrad Hippenmeyer,
Bank-Director.

3. 1543.

(2)

Nro. 16532.

Für die an der k. k. Knabenhauptschule zu Rovigno in Istrien zu besetzende Lehrstelle der dritten Classe, womit ein Gehalt von jährlichen Drey Hundert Gulden aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiermit der Concurß bis 25. December dieses Jahres eröffnet.

Diejenigen, welche um diese Stelle einzukommen gedenken, haben ihre eingehändig geschriebenen, an diese Landesstelle stylisirten Gesuche, welche mit dem Taufscheine, dem Sitten-, Gesundheits-, Sprachen- und Lehrfähigkeits-Zeugnisse, so wie mit andern die etwaigen Verdienste des Bittwerbers erweisenden Documenten versehen seyn müssen, bis zum obbezeichneten Tage hierorts einzureichen; wobei zugleich bemerkt wird, daß die Competenten sich überdies auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache ausweisen müssen.

Vom k. k. kais. Gubernium zu Triest am 17. November 1824.

2. 1542.

V e r l a u t b a r u n g.

ad Nr. 16751.

Hinsichtlich der festgesetzten Modalitäten zur freyen Fleischausschrottung in der Stadt und dem Freyhafen Triest, dann in dem dazu gehörigen Gebiete, auf die Zeit von einem Jahre, das ist vom 1. Jorung 1825 bis Ende Jänner 1826.

(2) Nachdem es hohen Orts bestimmt wurde, daß die gegenwärtig bestehende Modalität hinsichtlich der Fleischausschrottung in dieser freyen See-Stadt und ihrem Gebiete auch noch ferner auf ein Jahr fortzubestehen habe, hat dieser k. k. politisch-öconomische Magistrat in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 30. Detob. 1825, abhin Zahl 22164, beschlossen, vom 1. Jorung 1825 bis Ende Jänner 1826 die Ausschrottung des Rindfleisches einer freyen Concurrrenz, jedoch gegen folgende Bestimmungen zu überlassen.

1. stens. Werden die vorhandenen zwölf städtischen Bänke, doch höchstens zwey

an eine und die nämliche Person, vom 1. Hornung 1825 an, an solche Fleisch-
ausschrotter verpachtet werden, die sich contractmäßig verpflichten

- a) ihre Bänke das ganze Jahr hindurch mit hinreichendem Rindfleisch zu versehen, und selbes von der besten Gattung nicht theurer als um 7 fr. das Pfund mit 3 Loth Zuwage zu verkaufen;
- b) für jede Bank monatlich die Miete von 10 Gulden im voraus an die Stadtcasse zu entrichten;

- c) für die Zuhaltung ihres einjährigen Contractes eine Caution im barem Gelde von 300 fl., nebst einer landrätlichen Sicherheit von 1200 fl. für jede Bank bey der städtischen Casse zu depositiren. Diejenigen, welche eine oder höchstens zwey der zwölf städtischen Fleischbänke unter diesen Bedingungen zu erhalten wünschen, werden dahin hiemit aufgefordert, sich schriftlich hierum bis 30. des laufenden bey diesem Magistrate zu bewerben;

2ten. Bleibt es zwar den sonstigen Rindfleisch- = Ausschrottern nach vorläufiger Entrichtung der unten bestimmt werdenden Fleischausschrottungsgebühr freigestellt, vom 1. Hornung 1825 an, das Rindfleisch, jedoch von der besten Qualität, um jeden beliebigen Preis zu verkaufen, ohne an eine Satzung, oder auf eine Dauerzeit der Ausschrottung gebunden zu seyn. Denselben liegt jedoch die Verbindlichkeit ob

- a) sich schriftlich bey diesem Magistrate zu melden, und die Localität anzudeuten, welche sie für die Fleischausschrottung werden fürgewählt haben;
- b) vor ihren Bänken immerwährend gedruckte Zettel, die ihnen von dem städtischen polit. Platz- = Commissariate übergeben werden, auszuhängen, auf welchen deutlich der nach ihrem Belieben zu bestimmende Preis und die Zeit wird angedeutet werden müssen, um welchen sie während derselben das Rindfleisch ausschrotten.

Dieser vom Fleischausschrotter selbst bestimmt werdende, aus welchem immer für einem Betrage bestehen mögende Preis, darf am nämlichen Tage unter keinem Vorwande überschritten werden. Dem Uebertreter wird im ersten Unterlassungsfalle eine solche Bank über den ganzen Tag geschlossen; im zweyten wird derselbe nebst der Bank- = Sperre noch mit einer Geldstrafe von 10 fl. belegt; im dritten Betretungsfalle aber wird ein solcher Fleischausschrotter von dem Befugnisse der freyen Ausschrottung auf immer ganz ausgeschlossen.

3ten. Die Schlachtung des Hornviehes ohne Ausnahme, hat nach vorausgegangener ordentlicher Beschau lediglich nur in dem städtischen Schlachthause zu geschehen, in welchem auch einzig nur stabilen Ausschrottungs- = Unternehmern, nach Zulässigkeit des Raumes, Stallungen, Böden und Schlachtstellen unentgeltlich werden angewiesen werden.

4ten. Da jedoch jedes zur Schlachtung bestimmte Hornvieh durch die bestellende Local- = Beschau- = Commission untersucht werden muß, so ist von jedem Stütze die Beschau- = Taxe pr. 15 fr. zur Bestreitung der Aufsichtskosten, sowohl von den stabilen, als zeitlichen Ausschrottungs- = Unternehmern an die städtische Casse zu bezahlen.

5ten. Die übrigen für die Fleischausschrottung bestehenden allgemeinen Local-

Sanitäts-Vorschriften werden zur Richtschnur der Stadt-Einwohner, und zur Darnachachtung für die Ausschrottungs-Unternehmer seiner Zeit neuerdings kund gemacht werden.

Triest den 8. November 1824.

J g n a z v o n C a p u a n o,

Ritter des kais. öst. Leopold-Ordens, k. k. wickl. Gubernial-Rath und Präses des Magistrats.
Anton Pascotini v. Ehrenfels,
Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1557.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 10926.

(2) Zur Beyschaffung der für die hiesige Polizeymannschaft pro. 1825 erforderlichen Montoursstücke, als: an Tuch, Leinwand, Canevas, an Macherlohn, an Schuhmacher- und Huterer-Arbeit, an Handschuhen, Halsbinden und Porteepee, wird in Folge herabgelangter hohen Gubernial-Berordnung vom 19. November, Z. 16331, am 16. k. M. December Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Ablieferungen und Beyschaffungen übernehmen wollen, werden hiemit zu dieser Minuendo-Licitation eingeladen. Uebrigens kann der Kostenüberschlag noch vor dieser Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. November 1824.

Z. 1548.

(2)

Nro. 10689.

REGNO LOMBARDO-VENETO.

LA REGIA DELEGAZIONE PROVINCIALE

DEL TRIULI.

A V V I S O.

Dietro venerate dichiarazioni dell'Eccelso I. R. Governo, pervenute con Decreto 8. andante N. 40785 - 7552 IX. reca la Regia Delegazione a comune notizia, che fu aperta la Strada detta del Natissone da Caporetto sino al confine del Regno Lombardo Veneto costrutta per seguito Contratto 13. Settembre 1823. coll'I. R. Governo di Trieste da Lorenzo e Giuseppe Foramitti, Agostino Nussi, Nicolò Piccoli, Giorgio Bernardis, e Giuseppe Paggiaruzzi, e debitamente collaudata; e che hanno perciò effetto ed adempimento gli ordini, e concessioni dalla qui sotto riportata Sovrana Patente 27. Ottobre 1823 clementemente determinate.

Udine li 12. Novembre 1824.

L'Imperial R. Consigliere effettivo di Governo, e Regio Delegato

S T R A T I C O.

Il R. Segretario D. PROVASI.

NOI FRANCESCO PRIMO *per la Grazia di Dio Imperatore d' Austria, Re di Gerusalemme, Ungheria, Boemia, Lombardia e Venezia, Dalmazia, Croazia, Schiavonia, Galizia, Lodomeria, ed Illiria, Arciduca d' Austria, Duca di Lorena, Salisburgo, Stiria, Carintia, Carniola, Alta e Bassa Slesia, Gran Principe di Transilvania, Margravio di Moravia, Conte Principesco di Habsburg, e del Tirolo ec. ec.*

Visto il Contratto stipulato li ventitrè Settembre mille ottocentoventidue fra il Nostro Governo delle Coste Marittime, residente in Trieste da una, e Lorenzo Foramitti, Giuseppe Foramitti, Agostino Nussi, Nicolò Piccoli, e Giorgio Bernardis di Cividale, nonche Giuseppe Pagliaruzzi di Caporetto dall' altra parte, col quale s' obbligarono insolidariamente quest' ultimi di costruire, e ridurre nel modo ivi indicato a tutte loro spese a guisa di Strada Maestra carreggiabile il Tronco stradale così detto del Natisone, che dal Confine Lombardo-Veneto, passando per Robig e Starasella mette a Caporetto, nel Nostro Regno d' Illiria, e col quale s' impegnarono puranche di mantenerlo in tale stato a tutte loro spese, per il corso d' anni cinquanta, computabili dal giorno in cui, previo il collaudo per parte della Direzione delle Fabbriche, Ponti, e Strade, verrà ad essi consegnato, abbiamo determinato di munirli della presente Patente, affine non abbiano ad incontrare degli ostacoli nell' esecuzione dell' opera assuntasi, e nel godimento dei diritti loro accordati in compenso della medesima. Dichiariamo quindi essere Nostra volontà che il Contratto surriferito dei ventitrè Settembre milleottocentoventidue ottenga la sua piena ed' intiera esecuzione, e che Essi Lorenzo Foramitti e Compagni possano liberamente passare non solo alla costruzione di detta Strada, nel modo contemplato dal Contratto stesso, ma bensì anche all' erezione d' una barriera sopra la medesima nel punto di Stupizza, tostochè sarà dell' tutto terminata, e che previo il collaudo di metodo sarà stata ad essi formalmente consegnata per la di lei manutenzione durante il periodo convenuto d' anni cinquanta esigendovi a tutto loro utile e rischio i diritti Stradali espressi nel Contratto, cioè *a.* da ogni carro carico tirato da cavalli o muli karantani sei per testa *b.* simile tirato da bovi o somari karantani quattro per testa *c.* per ogni cavallo o mulo avente soma karantani sei, e per ogni somaro avente soma karantani quattro *d.* da ogni carro vuoto tirato da cavalli o muli karantani tre per testa *e.* simile tirato da bovi o somari karantani due per testa *f.* per ogni animale da tiro, che fosse staccato dal carro e senza soma karantani due, e *g.* per tutti gli animali caprini, pecorini, suini e di qualunque altra specie karantani uno per testa. Salve per altro sempre le esenzioni di legge, e che sono, o saranno in vigore presso le barriere Erariali. Dichiariamo inoltre essere Nostro preciso Volere, che abbiansi da lasciare Essi Lorenzo Foramitti e Compagni, loro eredi, successori od aventi diritto, nel pacifico, ed imperturbato possesso, e godimento d' essa barriera per il corso non interrotto d' anni cinquanta computabili dal giorno della consegna della Strada, e ciò in compenso e risarcimento delle spese di costruzione, e manutenzione della

medesima, a condizione per altro, che l'abbiano da mantenere costantemente a loro proprie spese in istato buono, e carreggiabile come verrà ad essi consegnata, per riconsegnarla nello stesso stato alle nostre Autorità Amministrative all' espiro del termine suddetto. Qualora poi ommettessero di mantenerla in tale stato, e di riattarla occorrendo, potranno sequestrarsi li proventi d' essa barriera fintantochè l'abbiano ridotta al pristino stato di perfezione, se non si preferissero altri mezzi per costringerli a corrispondere al loro impegno. Dichiariamo finalmente, che la detta Strada abbia d' essere libera a tutti quei generi, che vanno e vengono per le Strade commerciali, e nominatamente per le due di Canal e Ponteba, alle quali verrà in ogni caso ed in qualunque tempo parificata, come a qualunque altra Strada Maestra nel rapporto commerciale e daziario; accordiamo alla medesima inoltre, onde preservarla d'abusi e guasti, tutte le prerogative nel particolare delle Strade Maestre e commerciali. In fede di che abbiamo sottoscritte, e fatte contrassegnare le presenti, alle quali abbiamo fatto apporre il sigillo dell' Impero.

Dato nella Nostra Capitale e Residenza di Vienna, questo giorno ventisette di Novembre dell' anno milleottocentoventitrè e trentesimo terzo dei Nostri Regni.

Firm. FRANCESCO

Segn. FRANCESCO CONTE DI SAURAU

Supremo Cancelliere.

Segn. PIETRO CO. DI GOËSS.

Per espresso e Supremo Ordine di SUA MAESTÀ
GUGLIELMO DI DROFZDIK.

(L. S.)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

N. 941.

(2)

Nro. 4314.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, väterlich Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem besagten Hrn. Bittsteller und seinem verstorbenen Hrn. Vater Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth über den Gut Verlachsteiner Kauffschilling pr. 40,000 fl., zur Conferirung in dessen Erbschaftsmassa getroffenen Einverständnisses, ddo. 8. Februar 1806, respv. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigigen Bittstellers Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, die obgedachte Urkunde, respv. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. July 1824.

3. 1555.

(2)

Nr. 7518.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jacob Gostischa vulgo Fortuna, wider Joseph Podgraischeg, in der Tirnau wohnhaft, wegen schuldigen 948 fl. 53 kr. sammt Zinsen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 1484 fl. 54 kr. geschätzten Hauses, sub Consc. Nro. 32 in der Tirnau, sammt An- und Zugehör, dann des halben Stadtwaldantheiles, tirnauerseits Rect. Nro. 131, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 20. December 1824, dann auf den 24. Jänner und 21. Februar k. J. 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden oder bey dem Executionsführer Jacob Gostischa vulgo Fortuna einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 16. November 1824.

3. 1544.

(3)

Nro. 4973.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Bezirksgerichtes Adelsberg, in Sachen des Dr. Fußner, Curator, zur Einbringung der Bernard Freyh. von Rossetischen Verlassactiven, wider Jos. Zuzel, puncto 1500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 9016 fl. geschätzten Gutes Schilertabor im Adelsberger Kreise, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 11. October, auf den 15. November und auf den 20. December l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden oder bey dem Executionsführer Dr. Fußner einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Auch bey der zweyten Feilbiethungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach am 3. August 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1538.

(2)

Nro. 368.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Stermeh von Steinbrücke, wider Georg Pettan von Oberdeutschdorf, wegen schuldiger 398 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung der dem Letztern gehörigen, der k. k. Staatsherrschaft Sittich sub Rect. Nr. 67 dienstbaren halben Hube gewilliget, und zu deren Steigerungswaisen Vornahme drey Termine, nämlich der 24. November und December l. J., dann 24. Jänner k. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß besagte Realität sammt Zugehör, wenn sie weder bey dem ersten noch dem zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 350 fl. an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter dem Schätzungspreise werde hintangegeben werden.

Bezirksgericht Treffen am 25. November 1824.

Anmerkung. Am ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1520.

(3)

ad Nr. 188.

St. G. B.

N a c h r i c h t

von der kais. kön. böhm. Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Die Religionsfondsgüter Slapp und Dawle werden feilgebothen.

Zu Folge Hofkammerpräsidialdecrets vom 22. October l. J. werden die Religionsfondsgüter Slapp und Dawle, am 3. Jänner 1825 in der zehnten Vormittagsstunde in dem k. k. Gubernialsaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese vereinigten Güter liegen im Berauner Kreise an dem linken Moldauufer, ungefähr 4 Meilen von Prag entfernt, und der Ausrufspreis ist auf 52,414 fl. C. M. festgesetzt.

Als standhafte Siebigkeiten leisten die Unterthanen:

A. Bey dem Gute Dawle.

1) an Urbarialgrundzins 36 fl. 12 1/2 kr. C. M.

2) An Naturalroboth 2680 Zug- und 2882 Handtage. Diese ist dermahl bis Ende October 1826 im Gelde reluiert, und die Unterthanen zahlen dafür mit Einschluß des eben benannten Urbarialgrundzinses jährlich 783 fl. 32 1/2 kr. in C. M., wobey sie der Obrigkeit die erforderliche Arbeitsauschülfe gegen folgenden Lohn leisten müssen:

für einen Zugtag mit 2 Pferden 10 kr. C. M.

= = = = 2 Ochsen 7 kr. = =

= = Handtag = 4 kr. = =

B. Bey dem Gute Slapp,

wo das Robothabolitions- und Meierereystückungssystem eingeführt ist, zahlen die Unterthanen an immerwährender Robothreluition:

von Gründen 1914 fl. 33 1/2 kr. W. W.,

= Häusern 246 = 16 = = =

und die Innleute zu 36 = = = Berner:

an Grundzinsen 45 fl. 26 = = =

= Hauszinsen 18 = 48 1/2 = = =

nebst der reiheweisen Verrichtung aller obrigkeitlichen Arbeiten außer der Feldwirthschaft, gegen eine unabänderliche Zahlung.

Die jüdischen Familien entrichten an Schutzgeld 16 fl. C. M. jährlich.

Zu diesen Gütern gehören ferner:

1) Zwey unterthänige Marktflecken, zwey Dominical- und fünfzehn Rusticaldörfer.

2) Zwey Bräuhäuser, wovon jenes zu Slapp in obrigkeitlicher Regie sich befindet, und bey einem Gebräue 18 Fässer 2 $\frac{1}{4}$ Eimer erzeugen kann, jenes zu Dawle mit dem Gusse von 12 Faß aber bis Ende October 1826 gegen einen jährlichen Zins von 436 fl. 33 kr. C. M. verpachtet ist.

Zur Abnahme des Bieres sind bey dem Slapper Bräuhause sieben Wirthshäuser und drey Schänken, bey dem Dawler drey Wirthshäuser contractmäßig verbunden.

3) Zwey Branntwein- und zwey Flußhäuser. Hievon ist das eine bis Ende October 1825 gegen einen jährlichen Zins von 122 fl. 45 kr. C. M., das zweyte bis Ende Jänner 1827 gegen den Zins von 74 fl. 30 kr. C. M. im Bestande.

4) Sechs abverkaufte Mühlen, die jährlich 282 Gulden W. W. in die Renten zinsen, und wo bey fünfen hievon der Obrigkeit das Vorkaufsrecht zusteht.

5) Zehn abverkaufte Wirthshäuser, wovon drey einen emphyteutischen Zins von 50 fl. 50 kr. W. W. zahlen, und bey sieben der Obrigkeit das Vorkaufsrecht vorbehalten ist.

6) Acht abverkaufte Schmieden, die jährlich 26 fl. 54 kr. W. W. zinsen, nebst dem Vorkaufsrechte bey einer derselben.

7) Das Recht des Salzhandels, welches gegen einen Zins von 21 fl. 6 kr. C. M. bis Ende April 1825 verpachtet ist.

8) Ein obrigkeitlicher Ziegelofen, von einem Brande bis 15,000 Stück Ziegeln.

9) Eine Lehmgrube, für deren Benützung die auf den Gütern befindlichen Töpfer im Jahre 1824, 82 fl. 21. C. M. zahlten.

10) Drey Meierhöfe nebst zerstreuten Grundstücken, im Gesammtflächeneinhalte

von 1475 n. d. M.	4 15/16 m. Aecker,
= 157 = = =	8 6/16 = Wiesen,
= 206 = = =	13 4/16 = Huthweiden,
= 177 = = =	8 = meist trocken liegenden Teichen, dann
= 70 = = =	3 13/16 = Gärten.

Von diesen Meierhöfen befindet sich jener im Orte Slapp mit 527 M. 1 m. Aeffern, und 89 M. 11 m. Wiesen in eigener Regie, und ist mit dem nöthigen Kuh- und Zugviehe versehen.

Die übrigen Grundstücke sind theils an die Beamten und mindern Diener unentgeltlich überlassen, theils auf verschiedene Zeitperioden gegen den Gesammtpachtzins von 1152 fl. 25 1/4 fr. C. M., 109 M. 3 m. Korn, 109 M. 3 m. Haber und 22 43/100 Centner Heu, in der Art verpachtet, daß im Falle des Verkaufs dieser Güter der Käufer da, wo die halbjährige Aufkündigung nicht ausdrücklich stipulirt ist, an die Contractszeit gebunden seyn soll.

Ueberdies wurden bisher zur einjährigen Verpachtung vorbehalten:

- 121 n. d. M. 4 3/16 m. Huthweiden,
- 22 = = = 4 12/16 m. Teiche, und
- 17 = = = 4 9/16 m. Gärten.

Der Pachtzins von diesen Grundstücken beträgt im Jahre 1824 70 fl. 49 fr. Conv. Münze.

Die mit Weidenruthen bepflanzten Ufer betragen 11 M. 2 8/16 m. Wiesen, und für die Weidenruthen sind im Jahre 1823 20 fl. 3 fr. W. W. rentirt worden; dann sind mit Birken und Kiefern unterwachsen 43 M. 5 3/16 m. Huthweiden.

Die übrigen bey dem Gute Slapp sonst bestandenen Meierhöfe sind emphyteutisirt, und der jährliche Zins hiefür beträgt 2658 fl. 23 3/4 fr. W. W.

11) An Waldungen 11,633 M. 6 3/4 m., welche systemmäßig in jährliche Holzschläge eingetheilt sind.

12) Die Jagdbarkeit in eigener Regie.

13) Die Fischey in dem Moldaustusse, die gegen einen Zins von 16 fl. 39 fr. C. M. bis Ende April 1826 verpachtet ist.

14) Die Ueberfuhr über die Moldau bey Kralowka und bey Dawle, wovon die Pachtung mit Ende October l. J. ausgeht. Endlich

15) ein Schloß, dann die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Dagegen bleibt

16) das Patronatsrecht über die Slapper Pfarrkirche, Pfarren und Schule, so wie über die St. Kilianer Pfarrkirche, Pfarren und Schule zu Dawle unmittelbar dem k. k. Religionsfonde vorbehalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 5241 fl. 24 fr. in C. M. als Reuegeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene

Sicherstellungsacte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurück treten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich beim Abschlusse der Licitationsverhandlung zurück gestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Güter, bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlag der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf dem verkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert verzinst werden.

Bei gleichem Kauffschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich zur Entrichtung des Kauffschillings in kürzern Fristen herbeylaffen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieß Gut unmittelbar vom Religionsfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüter-Administration vorläufig einsehen.

Prag den 29. October 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 219.

(3)

Nr. 45.

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Friedrich Wasitsch von Seisenberg, als Bevollmächtigter des Johann Nachtigall von Leitern, um die öffentliche Vorladung des Vetzern, im Jahre 1811 zur Zeit der französischen Regierung zum illyrischen Regimente assentirten, und seit dem nicht mehr in Vorschein gekommenen Vetzers Andrá Nachtigall, vom Weingebirge Suiben, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gewilliget, und der Joseph Gregoritsch von Samorst zu dessen Curator absentis aufgestellt worden ist, so wird der gedacht vermiste Andrá Nachtigall, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, bey diesem Gerichte sowenig zu melden, als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzte, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde.

Landstraß am 3. Februar 1824.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 1569.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4699.

(1) In Folge hoher k. k. Subernal-Genehmigung vom 4. v. M., Nro. 15324, wird am 22. l. M. früh 9 Uhr die versteigerungsweiße Verpachtung der städtischen Morastwiesen auf drey Jahre am Rathhause vorgenommen werden, wozu alle Pachtlustigen eingeladen sind.

Magistrat Laibach am 3. December 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1412.

E d i c t.

Nro. 2783.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen des Franz Hauptmann, Erben des sel. Martin Hauptmann, vulgo Jeranz von Kann, gegen Mathias Sellan, vulgo Kmetz, Hübler zu Jablanitz bey St. Martin, in die Reassumirung der durch den Bescheid vom 3. September 1824, Zahl 2257, bewilligten, zu Folge Edicts vom 30. September 1824 aber eingestellten executiven Versteigerung der, dem löblichen Gute Grünhof sub Urbars-Nro. 20 diensbaren, auf 744 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Hube, wegen noch schuldigen 313 fl. 38 1/2 kr. sammt Anhang gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Termine, als: der 29. November 1824, der 14. Jänner und der 14. Februar 1825, jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Jablanitz im Hause des Exquirten mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn diese Hubealität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden kann, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen können vorläufig in der dasigen Bezirkskanzley eingesehen werden.

Sittich am 24. October 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet; es wird daher die zweyte am 14. Jänner 1825 abgehalten werden.

3. 1413.

Executive Versteigerung

Nro. 2747.

der Matthäus Jamnig, vulgo Zhebular'schen Drittelhube zu Sittich.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen der Margaretha Valentin, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche dd. Bezirksobrigkeit Sittich am 6. December 1820, Zahl 238, an väterlicher Erbschaft zu fordern habender 115 fl. 11 1/2 kr. sammt Anhang, in die executive Versteigerung der zur Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars-Nro. 119 diensbaren, zu Sittich liegenden Einzeldrittelhube, sammt den hierauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und der hiebey befindlichen Fahrnisse des Matthäus Jamnig, vulgo Zhebular zu Sittich gewilliget, und hierzu drey Feilbiethungstagsatzungen, als die erste auf den 26. November 1824, die zweyte auf den 11. Jänner und die dritte auf den 11. Februar 1825 früh um 9 Uhr im Hause des Exquirten mit dem Besatze

(3. Verh. Nro. 98. d. 7. Dec. 1824).

D

sache angeordnet worden, daß wenn diese auf 594 fl. 40 fr. geschätzte Realität, und die auf 18 fl. 16 fr. betheuerten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe sodann bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Diese Realität, in der Nähe des Schlosses zu Sittich, empfiehlt sich hinsichtlich ihrer angenehmen und vortheilhaften Lage von selbst, daher Kauflustige und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse am Tage der Versteigerung, wie auch inzwischen in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden bekannt gegeben werden. Sittich am 24. October 1824.

Anmerkung. Bey der am 26. November l. J. abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet, daher die zweyte am 11. Jänner 1825 abgehalten werden wird.

3. 1561. Executive Fahrnisse-Versteigerung. Nr. 3189.

Das Bezirksgericht der Religionsfondsherrschaft Sittich macht hierdurch bekannt: Daß über mündliches Ansuchen des Matthäus Prasniker, Inwohners von Rann bey St. Martin, in die executive Feilbiethung der dem Joseph Sammerl, vulgo Soritsch, Hublers zu Thonetitsch gehörigen, gerichtlich gepfändeten, und auf 91 fl. 17 fr. geschätzten Fahrnisse, als: zweyer Schweine, 1 1/2 Centner Spinnhaar, 8 Merling Weizen, 5 Merling Gerste, 4 Merling Haide, 5 Merling Korn, bey 25 Centner Heu und 15 Centner Stroh, dann einiger Haus- und Keller-Geräthe ic., wegen schuldiger 59 fl. c. s. c. gewilliget worden sey.

Da nun hiezu drey Feilbiethungs-Tagsatzungen, als der 21. Dec. 1824, der 14. und 18. Jänner 1825, jederzeit Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr im Orte Thonetitsch mit dem Anhange ausgeschrieben wurden, daß, wenn diese Fahrnisse bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungs-Werth oder darüber nicht angebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden; so werden Kauflustige zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit geladen. Sittich am 2. December 1824.

3. 1562. Fahrnisse-Licitation. Nro. 3048.

Das Bezirksgericht zu Sittich macht bekannt: daß über mündliches Einsprechen der Witwe Ursula Soritscheg von Doob, als Vormünderinn ihrer drey minderjährigen Kinder, in die executive Feilbiethung mehrerer, dem Anton Bregar, vulgo Zeint zu Doob gehörigen Fahrnisse, als: zweyer Pferd-Kummete, 1 Wagerl, 1 Tisch, 1 lange Bank, 1 Kleider-Truhe, 1 große und 4 kleine Getreid-Truben, 45 Merling Haber, 12 Merling Korn, 4 Merling Gerste, 15 Centner Heu, bey 60 Centner Stroh, 16 Pfund Glas, 14 Pfund Hanf, 6 Stab Leinwand ic., wegen schuldiger 146 fl. 24 fr. c. s. c. gewilliget worden sey.

Hiezu sind drey Termine, nämlich der 20. December 1824, dann der 11. und 25. Jänner 1825, jederzeit früh um 9 Uhr im Hause des Exequirten zu Doob mit dem Anhange ausgeschrieben, daß, im Falle diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden sollten, selbe bey der dritten Feilbiethungs-Tagsatzung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden. Sittich am 19. November 1824.

3. 1567. Concurß-Eröffnung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem

Gerichte in die Eröffnung eines Concurſes, nach Vorſchrift der allerhöchſten Hofdecrete dd. 18. April 1785, und Hofkanzleydecret's dd. 5. März l. J., Z. 5737, über das gefammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gut Strobel'shofer renittenten Unterthans Martin Garbeis zu Großlat gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erſt gedacht Verſchuldeten eine Forderung zu ſtellen berechtigt zu ſeyn glaubt, hiemit erinnert, bis 24. December l. J., die Anmeldung ſeiner Forderung in Geſtalt einer förmlichen Klage wider Herrn Paul Knobl, als Vertreter der Martin Garbeis'schen Concurſmaſſe, bey dieſem Bezirksgerichte ſogewiß einzureichen, und in ſelber nicht nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, ſondern auch das Recht, kraft deſſen er in dieſe oder jene Claſſe geſetzt zu werden verlangt, zu erweiſen, widrigenſ nach Verſchiebung des obbeſtimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des gefammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des obgenannten Verſchuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewieſen ſeyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn ſie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verſchuldeten vorgemerkt wäre, alſo, daß ſolche Gläubiger, wenn ſie etwa in die Maſſe ſchuldig ſeyn ſollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird auf den 13. December l. J. früh 9 Uhr eine Tagſagung zum Verſuche der Güte ausgeſchrieben, dieſes Concurſgeſchäft wenn möglich im Vergleichswege abzu thun, die Forderungen zu liquidiren, die Rangordnung der Creditoren zu beſtimmen oder das Vermögen zu vertheilen; ſollte jedoch dieſes Geſchäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, ſo wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters oder zur Beſtätigung des prov. ernannten Herrn Joſeph Seunig, Inhaber des Guts Strobel'shofer, wie auch zur Auswahl eines Creditoren Ausſchuffes an eben dieſem Tage geſchritten, bey welcher Tagſagung auch die Gläubiger unter Einem für den Vermögens-Verwalter eine angemessene Inſtruction vorzuſchlagen, und die in der Vermögens-Verwaltung umſchlagenden Punkte feſtzuſetzen und zugleich die Vorſichten zu beſtimmen haben werden, unter welchen ſie die Vermögens-Verwaltung durch ſelben übernehmen oder fortführen laſſen wollen, ob der Maſſeverwalter in Eid zu nehmen, ob und was von demſelben für eine Sicherheit zu beſtellen, ob die Gelder und die beweglichen Güter transferirt oder in ſeinen Händen zu laſſen, oder ſelbe ſonſt irgend wo in Verwahrung zu bringen ſeyen.

Von dem Bezirksgerichte der Herrſchaft Weixelberg am 21. September 1824.

Z. 1563.

E d i c t.

(1)

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrſchaft Rupertsſhof werden alle Jene, die auf den Verlaß des zu Groß-Lerchendorf verſtorbenen Franz Zurf, vulgo Vidiz, aus welch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 8. Jänner 1825 früh um 8 Uhr am ſo gewiß zu erſcheinen haben, als ſich die Ausgebliebenen die Folgen aus dem §. 814 b. G. B. ſich ſelbſt zur Laſt zu legen haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrſchaft Rupertsſhof am 1. December 1824.

Z. 1532.

Convocations-Edict.

Nro. 1239.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es ſeye auf Anlangen der Herrſchaft Kreuz in die gerichtliche Erhebung des Paſſivſtandes ihres Unterthans Johann Kodermann von Zhernuz, zum Behuſe angeragener Abſtufung deſſelben gewilliget, und zu dieſem Ende die Tagſagung auf den 27. December d. J. Vormittag um 9 Uhr vor dieſem Gerichte beſtimmt worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf den obgedachten Joh. Kodermann aus was immer

für einen Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, selbe am obbestimmten Tage sogleich anzumelden, als sie sich widrigens die aus ihrem Ausbleiben entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Salzbach am 15. November 1824.

Z. 1566

Verlautbarung.

(1)

Zu künftigen Georgi 1825 wird auf dem St. Jacobs-Platz ein geräumiges Magazin in Bestand ausgelassen. Liebhaber belieben sich dießfalls in der deutschen Gasse Haus-Nro. 179 im zweyten Stock rückwärts des Nähern zu erkundigen.

Z. 1568.

(1)

In der Stadt Salzburg ist eine reale Spezerey-, Material- und Farbwaaren-Handlung mit Waarenlager und Handlungs-Utensilien, nebst dem in einer der belebtesten Gassen gelegenen, im guten baulichen Zustande befindlichen, mit einem schön eingerichteten großen Verkaufsgewölbe versehenen Hause von 4 Stockwerken sammt den zunächst befindlichen geräumigen Magazinen täglich aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Kauf- oder Pachtliebhaber können diese Realität jederzeit in Augenschein nehmen.

Nähere Auskunft über die sehr billigen Bedingungen ertheilen

Joh. Marx Schwendner in Salzburg,

oder die Herren

Selolo et Eidam in Augsburg.

K. K. Lottoziehung am 4. December 1824.

In Triest: 43. 31. 53. 74. 78.

In Grätz: 3. 25. 33. 81. 24.

Die nächsten Ziehungen werden am 18. und 31. Dec. abgehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. November.

Dem Stephan Wietmar, Besenbinder, f. W. Maria, alt 58 J., in der Carlst. Vorst. Nr. 18, an der Brustwassersucht.

Den 24. Jacob Wrat, alt 74 J., am Platz Nr. 312, am Nervenfieber. — Frau Maria Novak, Hausinhaberin, alt 84 J., auf der Pollana Nr. 9, an der Lungenlähmung aus Altersschwäche. — Dem Herrn Anton Louichin, k. k. Professor der Mathematik, f. E. noch getauft, an der Pollana Nr. 63. — Maria Majaschel, ledig, alt 70 J., in der Cap. Vorstadt Nr. 12, an der Lungenlähmung.

Den 27. Dem Herrn Dr. Ant. Deßel, k. k. Ratskammer-Adjunct, f. E. Maria, alt 4 Stunden, am Rundschaftsplatz Nr. 223, an Schwäche. — Dem Herrn Anton Louichin, k. k. Professor der Mathematik, f. J. Magdalena, alt 38 J., an der Pollana Nr. 63, am Brand der Gebärmutter.

Den 29. Dem Herrn Demeter Fünzbach, Groß-Uhrmacher, f. S. Andreas, alt 9 Tage, am alten Markt Nr. 45, am Kinndackenkrampf.

Den 1. December. Dem Andreas Fetzl, Schiffmann, f. S. Franz, alt 3 J., in der Linnau Nr. 15, am Halsapoplexie, Folge des Schlags. — Ursula Proschk, Institutsarme, alt 80 J., in der Krakau Nr. 55, am Nervenfieber, aus Altersschwäche.

Den 2. Helena Dornik, Institutsarme, alt 70 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an Altersschwäche.